Bebauungsgebiet:

Stockach II

(Erweiterung)

Ort:

Markt Schwarzach

Landkreis:

Straubing-Bogen

Straubing, den 10.07.2000

Dipl.-Ing. univ Thomas Ammer

Ingenieurbüro Ammer

Begründung zum Bebauungsplan Stockach II (Erweiterung) Inhaltsverzeichnis

1.	Pla	nungsdaten	6
	1.1.	Aufstellungsbeschluß	6
	1.2.	Planungsgrundlage	6
2.	Lag	ge und Beschreibung des Baugebiets	6
	2.1.	Lage in der Ortschaft	6
	2.2.	Derzeitige Nutzung	6
	2.3.	Verkehrsanbindung	6
	2.4.	Grundstücke im Geltungsbereich	6
3.	Pla	nungsvorgaben	7
	3.1.	Planungsziel des Marktes Schwarzach	7
	3.2.	Topographie	7
4.	Pla	nungserläuterungen	7
	4.1.	Bebauungskonzept	7
	4.2.	Erschließungskonzept	7
	4.2	.1. Straßen und Wege	7
	4.2		
	4.2	2.3. Strom	8
	4.2		
5.	Flä	ichen	
	5.1.	Bruttowohnbauland	8
	5.2.	Öffentliche Verkehrswege-Grünflächen	
	5.3	Nettowohnhauland	5

6.	Lärmschutz		
	6.1. Ma	ıßnahmen für den aktiven Lärmschutz9	
	6.2. Be	urteilung der Lärmschutzmaßnahme9	
7.	Grüno	rdnerische Begleitplanung9	
	7.1. Be	schreibung von Natur und Landschaft9	
	7.1.1.	Naturraum9	
	7.1.2.	Morphologie9	
	7.1.3.	Geologie und Boden	
	7.1.4.	Klima	
	7.1.5.	Potentielle natürliche Vegetation10	
	7.1.6.	Reale Vegetation10	
	7.1.7.	Wasserhaushalt und Gewässer	
	7.1.8.	Schutzgebiete, geschützte Biotope und Biotopkartierung11	
	7.1.9.	Kultur- und Sachgüter11	
	7.1.10.	Tierwelt11	
	7.1.11.	Landschaftsbild11	
	7.2. Ein	ngriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild12	
	7.2.1.	Übersicht Flächennutzung Bestand12	
	7.2.2.	Übersicht Flächennutzung Planung	
	7.2.3.	Beschreibung der Eingriffe	
		aßnahmen gemäß § 9 BauGB zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild13	
	7.3.1.	Nichtinanspruchnahme von Bereichen mit besonderer Bedeutung für Flora und Fauna bzw. Wasser	
	7.3.2.	Verwendung versickerungsfähiger Beläge13	
	7.3.3.	Gebäudestellung13	
	7.3.4.	Öffentliche Grünflächen14	
	7.3.5.	Gestaltung der privaten Grünflächen14	
	7.3.6.	Schutz der Tierwelt14	
8.	Naturs	chutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung15	

9.	Beteiligung Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange	
	nach § 4 BauGB17	

1. Planungsdaten

1.1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Schwarzach hat am 10.11.1999 beschlossen, die Erweiterung des Bebauungsplanes "Stockach II" aufzustellen.

1.2. Planungsgrundlage

Planungsgrundlage sind die Katasterflurkarten im Maßstab 1:1000 und 1:5000 vom Stand Juli bzw. Oktober 1999, sowie ein Aufmaß in Lage und Höhe vom September 1999.

2. Lage und Beschreibung des Baugebiets

2.1. Lage in der Ortschaft

Das Baugebiet liegt nördlich des Ortes Schwarzach in unmittelbarem Anschluß an die bereits bestehende Bebauung an der Hartwigstraße entlang der Bayerwaldstraße (St 2147).

2.2. Derzeitige Nutzung

Das Gelände wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünlandfläche genutzt.

2.3. Verkehrsanbindung

Das Baugebiet wird über die Verlängerung der bestehenden Hartwigstraße erschlossen. Die Hartwigstraße wird über die Bayerwaldstraße und die Degenberger Straße erreicht. Die Anbindung an den ÖPNV erfolgt über die Haltestelle im Bereich der Orthop. Klinik.

2.4. Grundstücke im Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Fl. Nr. bzw. Teilflächen aus den Fl. Nr. 1044, 1066, 1066/2, 1066/3, 1066/8,1066/16 der Gemarkung Schwarzach.

3. Planungsvorgaben

3.1. Planungsziel des Marktes Schwarzach

Das bisher unbebaute Gebiet fügt sich in die Bebauung westlich der Bayerwaldstraße und in die Bebauung im Bereich der Degenberger Straße ein.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll innerhalb seines Geltungsbereiches eine geordnete bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sowie eine wirtschaftliche sinnvolle Erschließung der Baugrundstücke sichergestellt werden.

3.2. Topographie

Das Gelände erstreckt sich über einen Südosthang, der im östlichen Bereich an einen Bach anschließt. Im Westen grenzt das Gebiet an eine Staatsstraße mit einer Böschung an.

Der Gesamthöhenunterschied beträgt ca. 15 m. Genauere topographische Gegebenheiten sind dem Lageplan M 1:1000 mit Höhenschichtlinien zu entnehmen.

4. Planungserläuterungen

4.1. Bebauungskonzept

In Anlehnung an das bereits bestehende Baugebiet Stockach II an der Hartwigstraße werden die geplanten 15 Parzellen beidseitig der zu verlängernden Hartwigstraße angeordnet. Sie liegen somit parallel zur Bayerwaldstraße. Aus Gründen des Schallschutzes ist entlang der Bayerwaldstraße ein Wall vorgesehen. Weitere 4 Parzellen werden östlich als hinterliegende Baugrundstücke ausgewiesen. Diese Parzellen werden parallel zu den Höhenschichtlinien ausgerichtet.

Das gesamte Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

4.2. Erschließungskonzept

4.2.1. Straßen und Wege

Grundsätzlich wird die Baugebietserweiterung durch die Verlängerung der Hartwigstraße erschlossen. Die hinterliegenden Baugrundstücke werden über zwei Stichstraßen erreicht. Die bestehende Wendeplatte wird im Zuge der Verlängerung der Hartwigstraße entfernt und am Ende des entstehenden Baugebietes neu erstellt. Die verlängerte Hartwigstraße erhält

einen einseitigen Gehweg. Die Straßenbreite der Hartwigstraße beträgt 5,85 m, die Gehwegbreite 1,50 m. Die Stichstraßen sind 4,0 m breit.

4.2.2. Wasser und Abwasser

Die Trink- und Brauchwasserversorgung wird über die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Entsorgung der Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt durch Anschluß an das vorhandene Mischsystem der gemeindlichen Kläranlage. Eine Einleitung des Niederschlagswassers über ein Trennsystem in den benachbarten Bach ist nicht erwünscht, da dieser Bach unterstromig das Naturbad der Gemeinde speist.

4.2.3. Strom

Die Stromversorgung erfolgt durch die OBAG. Das Gebiet soll verkabelt werden. Eine zusätzliche Trafostation ist nicht notwendig.

4.2.4. Abfallentsorgung

Die Müllbeseitigung wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing, Stadt und Land sichergestellt. Die hinterliegenden Grundstücke am Ende der beiden Stichstraßen können von Müllfahrzeugen nicht angefahren werden. Daher müssen die betreffenden Bewohner die Mülltonnen an den Abfuhrtagen im Bereich der Einmündungen der Stichstraßen bereitstellen.

5. Flächen

5.1. Bruttowohnbauland

Die gesamte Fläche des zu bebauenden Grundstückes beträgt ca. 17700 m².

5.2. Öffentliche Verkehrswege-Grünflächen

Von der gesamten Baufläche nehmen die Hartwigstraße mit Gehweg und die Stichstraßen 1900 m² in Anspruch. Die öffentlichen Grünflächen umfassen eine Fläche von 3600 m².

5.3. Nettowohnbauland

Das Nettowohnbauland der geplanten 19 Bauparzellen beträgt ca. 12200 m².

6. Lärmschutz

6.1. Maßnahmen für den aktiven Lärmschutz

Entlang der Bayerwaldstraße wird ein Lärmschutzwall bzw. eine Lärmschutzwand angeordnet. Die Oberkante liegt rd. 2,60 bis 4,10 m über dem Straßenrand der Bayerwaldstraße.

6.2. Beurteilung der Lärmschutzmaßnahme

Es werden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Verkehrsbelastung

2870 Kfz/24h

LKW-Anteil

11% (Tag), 11% (Nacht)

Geschwindigkeit

100 km/h (Pkw), 60 km/h (Lkw)

Daraus ergeben sich Beurteilungspegel von 59 dB(A) (Tag) und 50 dB(A) (Nacht) und liegen somit über den Immissionsgrenzwerten 55 dB(A) (Tag) und 45 dB(A) (Nacht) gem. DIN18005 T1. Für die Sicherstellung eines ausreichenden Schallschutzes im Innenbereich der Wohnhäuser sind Lärmschutzfenster der Schallschutzklasse II erforderlich.

7. Grünordnerische Begleitplanung

Grünordnungspläne sind entsprechend Art. 3 BayNatSchG als Bestandteil des Bebauungsplanes aufzustellen, wenn es aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nötig ist.

Im Grünordnungsplan werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §1 und 2 BNatSchG sowie Art. 1 BayNatSchG verwirklicht.

7.1. Beschreibung von Natur und Landschaft

7.1.1. Naturraum

Das Planungsgebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit »Falkensteiner Vorwald«.

7.1.2. Morphologie

Das Baugebiet liegt an den westlichen Hängen des Waldbachtales zwischen 360,00 m und 376,00 m ü NN.

7.1.3. Geologie und Boden

Die Talaue des Waldbaches wird von alluvialen Ablagerungen geprägt. Durch einen hohen Grundwasserstand bedingt, entwickelten sich hier vor allem Gleye, z.T. auch Anmoorböden. Die anschließenden Hangbereiche werden in erster Linie von Lößlehmen gebildet, aus denen sich Braunerden entwickelten.

7.1.4. Klima

Das Planungsgebiet gehört zum Klimabezirk »Bayerischer Wald«.

Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 7 - 8° C. Dieser Wert täuscht jedoch über die großen Unterschiede zwischen den vergleichsweise hohen Temperaturen im Sommer und den kalten Wintern hinweg. Mit einer Jahresschwankung der mittleren Lufttemperatur von 19,5 - 20,0° C ist das Klima deutlich kontinental geprägt.

Die mittlere Niederschlagsmenge pro Jahr liegt bei 800 - 850 mm. Im jährlichen Gang der Niederschläge sind die meisten Niederschläge in den Sommermonaten sowie im Dezember und Januar zu verzeichnen. Der Schneeanteil am Niederschlag beträgt zwischen 10 und 15 %. Die durchschnittliche Zahl der Nebeltage liegt zwischen 50 und 100. Die meisten Nebeltage kommen in den Talbereichen vor. In den Tälern, die Kaltluftsammelgebiete sind, besteht überdies eine erhöhte Früh- und Spätfrostgefahr.

7.1.5. Potentielle natürliche Vegetation

Nach Seibert (1968) liegt das Planungsgebiet im Grenzbereich der Vegetationsgebiete Hainsimsen-Buchenwald und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. In den Auenbereichen des Waldbaches ist die Ausprägung eines Erlen-Auwaldes wahrscheinlich.

7.1.6. Reale Vegetation

Der Waldbach, im Nahbereich des Planungsgebietes, wird von einem beidseitig ausgebildeten Gehölzsaum begleitet. Dieser besteht in erster Linie aus Schwarzerlen, z.T. sind auch Esche, Bergahorn und Weide beigemischt.

Die westlich an den Bach anschließenden Tal- und Hangbereiche werden landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Extensive Grünlandnutzung herrscht vor, eine kleinere Fläche ist brachgefallen. Im Auenbereich haben sich zwei Naßwiesenreste erhalten. An einer östlich des Planungsgebietes gelegenen Hangkante zur Waldbachaue wachsen Bäume und Sträucher, u.a. Birke, auf.

7.1.7. Wasserhaushalt und Gewässer

Bei dem östlich des Planungsgebietes gelegenen Waldbach handelt es sich um einen Zufluß der Schwarzach. Der noch weitgehend naturnahe Bach weist nach der Gewässergütekarte von

Niederbayern (Stand 1995) im Ober- und Mittellauf die Güteklasse I (unbelastet bis gering belastet) bzw. I - II (gering belastet) und im Unterlauf die Güteklasse II (mäßig belastet) auf. Lt. Auskunft der Marktgemeinde Schwarzach werden die unmittelbar an den Waldbach angrenzenden Auenbereiche regelmäßig überflutet.

Im Auenbereich ist zudem mit einem hohen Grundwasserstand zu rechnen.

7.1.8. Schutzgebiete, geschützte Biotope und Biotopkartierung

Das Planungsgebiet liegt außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter oder in der Biotopkartierung erfaßter Flächen.

Folgende naturschutzrechtlich gesicherte bzw. in der Biotopkartierung erfaßte Flächen befinden sich in der Nähe des Planungsgebietes:

- Naturpark »Bayerischer Wald«
 Die Naturparkgrenze verläuft nördlich von Reisachmühl
- Geschützte Biotope
 - Lt. Landschaftsplan handelt es sich bei dem südlichen Teil der in der Bayerischen Biotopkartierung unter der Nr. 126.19 erfaßten Naßwiese um eine nach Art. 13 d BayNatSchG geschützte Fläche.
- Bayerische Biotopkartierung

Biotop Nr. 123

Teilfläche 123.06: Waldbach mit Gehölzsaum

Biotop Nr. 125

Teilfläche 125.01: Laubwaldbereich auf der westexponierten Talrandböschung zum

Waldbach

Biotop Nr. 126

Teilflächen 126.18 und 126.19: eutrophierte, seggen-, waldsimsen- und binsenreiche Naßwiesenreste

7.1.9. Kultur- und Sachgüter

Am südwestlichen Rand des Planungsgebietes, an der Bayerwaldstraße, befindet sich ein Feldkreuz.

7.1.10. Tierwelt

Hinweise auf faunistische Besonderheiten im Planungsgebiet liegen nicht vor. Es ist vom durchschnittlich auf Grünland vorkommenden Artenspektrum auszugehen.

7.1.11. Landschaftsbild

Die Landschaft im Bereich bzw. der Umgebung des Planungsgebietes ist hügelig. Die vorwiegend als Grünland landwirtschaftlich genutzten Flächen sind mit zahlreichen Gehölzen

bestanden. Insbesondere im Norden, Richtung Bayerischer Wald, werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch großflächige Waldgebiete abgelöst.

Vom, am westlichen Hang des Waldbachtales gelegenen, Planungsgebiet bietet sich ein weiter Blick nach Süden über die Waldbachaue mit dem weitgehend noch naturnah mäandrierend verlaufenden Bach und die umgebende hügelige, bäuerlich geprägte Kulturlandschaft sowie die südlich und westlich an das Planungsgebiet anschließenden Siedlungsbereiche von Schwarzach.

7.2. Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

7.2.1. Übersicht Flächennutzung Bestand

1		17700 m ²
- Wendehammer asphaltiert	ammer asphaltiert ca.	240 m ²
- Grünland	ca.	17460 m ²

7.2.2. Übersicht Flächennutzung Planung

- öffentliche Grünflächen bestehend aus Flächen mit Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzdamm,-wand) 2441 m² an der Bayerwaldstraße ca. 64 m² Straßenbegleitende Bepflanzung an der Hartwigstraße ca. Flächen zur Ortsrandgestaltung im Norden und Osten des 1095 m² Geltungsbereiches ca. 1900 m² - Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege) ca. 12200 m² - Wohngebiet mit Einzelhausbebauung, Garagen, private Gärten 17700 m² ca.

7.2.3. Beschreibung der Eingriffe

- Boden
 Durch Überbauung und Versiegelung geht Bodenleben verloren.
- Grundwasser

 Durch die Flächenversiegelung wird die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.
- Oberflächengewässer
 Die Menge des anfallenden Oberflächenwassers wird durch die Flächenversiegelung erhöht. Als Vorfluter dienende Gewässer werden dadurch beeinträchtigt.

- Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Flächen gehen verloren.

- Klima

Über Bauwerken und befestigten Flächen ist mit einem Temperaturanstieg zu rechnen. Durch die Errichtung von Bauwerken wird der Kaltluftabfluß Richtung Waldbachaue beeinträchtigt.

- Landschaftsbild

Die sich an einem Hang bis knapp zur Kuppe hinaufziehende Bebauung wird insbesondere aus Richtung Süden weithin sichtbar sein.

- Tierwelt

Neben dem Verlust an Lebensraum durch die Wohnbebauung kann es zu Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Unterbrechung von Wanderwegen sowie zur Zerschneidung und Isolierung von Lebensräumen kommen.

- Kultur- und Sachgüter

Das Feldkreuz an der Bayerwaldstraße wird durch die Aufschüttung des Lärmschutzwalles zumindest zeitweise entfernt.

7.3. Maßnahmen gemäß § 9 BauGB zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

7.3.1. Nichtinanspruchnahme von Bereichen mit besonderer Bedeutung für Flora und Fauna bzw. Wasser

Bei der Planung des Baugebietes wurde auf einen ausreichenden Abstand zu den ökologisch sensiblen Bereichen der Waldbachaue (Überschwemmungsgebiet; Naßwiesenreste, z.T. nach Art. 13 d BayNatSchG geschützt) geachtet.

7.3.2. Verwendung versickerungsfähiger Beläge

Stellplätze, Gehwege, Zufahrten und Zugänge sind lt. den textlichen Festsetzungen mit versickerungsfähigen Belägen zu befestigen.

7.3.3. Gebäudestellung

Die Stellung der Gebäude orientiert sich so weit wie möglich an den Höhenschichtlinien.

7.3.4. Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen sind an der Bayerwaldstraße, der Hartwigstraße sowie im Norden und Osten des Bebauungsgebietes vorgesehen.

Die Flächen an der Bayerwaldstraße mit bepflanzter Lärmschutzwand und –dämmen dienen in erster Linie zum Schutz des Bebauungsgebietes vor Verkehrslärm. Insbesondere im nördlichen Bereich tragen sie zudem zur Ortsrandgestaltung bei.

An der Hartwigstraße sind zur Gestaltung des Straßenraumes Baumpflanzungen vorgesehen.

Die Flächen im Norden und Osten, gestaltet mit Bäumen und Sträuchern sowie extensiv genutzten Wiesenbereichen erfüllen eine Doppelfunktion:

Zum einen werden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die baulichen Anlagen vermieden und ausgeglichen, zum anderen können sie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eine ökologische Funktion erfüllen.

Für die Gehölzpflanzungen kommen ausschließlich standortheimische Gehölze zur Verwendung.

Die östlich gelegene Fläche wird durch einen Grünweg von Norden erschlossen.

7.3.5. Gestaltung der privaten Grünflächen

Die Gestaltung der privaten Grünflächen wird durch detaillierte Festsetzungen geregelt. Unter anderem ist pro 150 m² Freifläche ein Laub- oder Obstbaum vorgesehen.

Zur Gestaltung des Straßenraumes sowie zur Einbindung des östlichen Baugebietrandes in das Waldbachtal sind zudem Baumpflanzungen auf bestimmten Standorten zwingend vorgesehen.

7.3.6. Schutz der Tierwelt

Flächen mit besonderer Bedeutung für die Tierwelt, dazu zählen insbesondere die Bereiche der Waldaue, werden von Bebauung freigehalten.

Durch die Festsetzungen zur Bepflanzung der öffentlichen wie privaten Grünflächen, mit denen eine möglichst naturnahe Gestaltung angestrebt wird, werden neue Lebensräume geschaffen.

8. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

§ 8a Abs. 1 BNatSchG sieht für die Bauleitplanung die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn durch die geplante bauliche Nutzung Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Über die Vermeidung, den Ausgleich und Ersatz des Eingriffes ist nach den Gesetzen des BauGB zu entscheiden und in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen.

In Bayern ist den Gemeinden die Anwendung der Eingriffsregelung bis zum 31.12.2000 freigestellt, danach ist sie verbindlich.

Die Freistellung von der Eingriffsregelung ist an die Voraussetzung geknüpft, daß den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf andere Weise Rechnung getragen werden kann. Durch die im vorliegenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan erfolgte Beschreibung und Bewertung des Planungsgebietes, der Darstellung der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie der Maßnahmen zu deren Vermeidung und Ausgleich wurde o.g. Vorgabe berücksichtigt.

Zur Gewährleistung einer sachgerechten Abwägung der Belange von Natur und Landschaft durch die Gemeinde wird dennoch kurz, auf der Basis des vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebenen Leitfadens zur Eingriffsregelung, der sich ergebende Ausgleichsbedarf dargestellt.

Folgende Parameter wurden der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs zugrunde gelegt:

- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft

Gemäß dem Leitfaden ist das Planungsgebiet aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten (vgl. dazu Kap. 7.1) als Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild einzuordnen. Herauszustellen ist insbesondere die extensive Grünlandnutzung, die Bedeutung des Talraumes und seiner Hänge für das Klima (Kaltluftabfluß) sowie das Landschaftsbild.

- Erfassung des Eingriffes und Weiterentwicklung der Planung

Die Flächen mit Wohnbebauung (einschließlich Privatgärten) sowie die Verkehrsflächen werden aufgrund einer GRZ von 0.4 als Flächen mit hohem Versiegelungs- und Nutzungsgrad bewertet. Zur Vermeidung von Eingriffen durch die Bebauung sind umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen (vgl. dazu Kap. 7.3). Die öffentlichen Grünflächen an der Bayerwaldstraße mit Lärmschutzeinrichtungen werden als Gebiete mit niedrigem bis mittlerem Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad eingestuft, da hier im

Vergleich zu den Wohnbauflächen nur von einem geringen Eingriff auszugehen ist. Die öffentlichen Grünflächen im Norden und Osten des Planungsgebietes werden aus der weiteren Betrachtung ausgeklammert, da durch die Umgestaltung der Grünlandbereiche keine nachteilige Nutzungsänderung verbunden ist.

- Ermittlung des Umfangs an Ausgleichsflächen

Kompensationsfaktor

Im Bereich mit Wohnbebauung ist nach dem Leitfaden ein Kompensationsfaktor von 0.8 - 1.0 anzusetzen (Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft, hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad).

Aufgrund der Tatsache, daß die GRZ nur knapp über dem im Leitfaden angegebenen Schwellenwert von 0.35 liegt (0.4) und umfassende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen sind, wird ein Kompensationsfaktor von 0.8 zugrunde gelegt.

Für die öffentliche Grünfläche an der Bayerwaldstraße (Gebiet mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild; niedriger bis mittlerer Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad) ergibt sich ein Kompensationsfaktor von 0.5 - 0.8. Aufgrund der geplanten grünordnerischen Maßnahmen wird ein Kompensationsfaktor von 0.5 angesetzt.

Ausgleichsbedarf

Wohngebiet einschließlich Verkehrsflächen

ca. $14100 \text{ m}^2 \times 0.8 =$	11280 m ²		
Öffentliche Grünfläche an der Bayerwaldstraße			
ca. $2441 \text{ m}^2 \times 0.5 =$	1220 m^2		
Der Gesamtbedarf an Ausgleichsflächen beträgt ca.	12500 m ²		

Ein Teil des Ausgleichsbedarfs (ca. 1100 m²) kann durch die öffentlichen Grünflächen des Planungsgebietes kompensiert werden, da die in diesem Bereich geplanten Maßnahmen ausreichend Ausgleichsfunktion im Sinne der Eingriffsregelung wahrnehmen.

Zur Kompensation des verbleibenden Ausgleichsbedarfs bieten sich Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes an.

9. Beteiligung Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

- 1. Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsstelle, Landshut
- 2. Landratsamt Straubing-Bogen (5-fach)
- 3. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- 4. Straßenbauamt Deggendorf
- 5. Oberpostdirektion Regensburg Unternehmen Telekom
- 6. Oberpostdirektion Regensburg Unternehmen Postdienst
- 7. Vermessungsamt Straubing
- 8. Energieversorgung Ostbayern AG OBAG, Hauptstelle Landshut
- 9. Amt für Landwirtschaft, Straubing
- 10. Bayerischer Bauernverband, Straubing
- 11.Regionaler Planungsverband Donau-Wald im Landratsamt Straubing-Bogen, Straubing
- 12. Direktion für ländliche Entwicklung, Landau a.d. Isar
- 13.Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Straubing
- 14.Zweckverband Fernwasserversorgung Bayerischer Wald
- 15.Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Zweigstelle Landshut
- 16.Kreisheimatpfleger am Landratsamt Straubing-Bogen
- 17.Bezirksfinanzdirektion Landshut
- 18. Oberfinanzdirektion München Bundesvermögen
- 19. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen
- 20. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Straubing

Literaturnachweis

- RLS-90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
- Biotopkartierung Bayern Flachland
- Eska, Gerald

 Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

 Bogen, Juni 1998